

Zum Stand der Inklusion in Bremer Grundschulen

Inklusion in Bremer Grundschulen- das wird seit Jahren gemacht und die Kolleginnen können das- das ist die allgemeine Sprachregelung! Und es ist sicher richtig, dass im Primarbereich über die Jahre hinweg in den meisten Schulen eine positive Grundhaltung und ein Knowhow für Kinder mit Problemen im Lernen, in der Sprache und im Verhalten entstanden sind.

Aber können wir das Ziel unter den vorfindbaren Bedingungen wirklich erreichen- nämlich: Den Schülerinnen und Schülern eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilnahme am Bildungssystem und im gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen?

Es ist schwierig, allgemein gültige Aussagen zur Inklusion in Bremer Grundschulen zu treffen. Wir alle wissen, dass die Entwicklungen in den verschiedenen Stadtteilen sehr unterschiedlich verlaufen. Der Armut- und Reichtumsbericht für Bremen hat gezeigt, dass der Anteil armer Menschen rasant steigt, aber auch der Reichtum Einzelner. Dies geht einher mit einer zunehmenden sozialen Entmischung.

Es gibt Grundschulen, deren Schülerschaft am Ende der Grundschulzeit zu 70- 80 Prozent in die Gymnasien wechseln und wir haben auf der anderen Seite Schulen, in denen höchstens 10- 20 Prozent der SuS eine gymnasiale Empfehlung erhalten. In der Regel sind dies auch die Schulen mit einem überproportionalen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und auch mit sonderpädagogischen Bedarfen.

Die zu bewältigenden bildungspolitischen Herausforderungen sind in diesen Stadtteilen besonders groß, wenn es uns darum gehen soll, ungleiche Bildungs- und Lebenschancen zu kompensieren.

Inklusion in Bremen wurde begonnen nach langen Jahren der Kürzungen im Bildungsbereich. Viele auftretende Probleme, die jetzt als Folge des Inklusionsprozesses angesehen werden, waren schon vorher vorhanden, werden aber jetzt überdeutlich.

Inklusion kann aber nur dann gelingen, wenn auch die Grundausstattung an den Grundschulen ausreichend ist. Damit gemeint sind u.a. ausreichend Stunden für LRS, Dyskalkulie, Motorik, Sprachförderung und im Moment besonders brisant: genügend Stunden, um Sprachanfänger angemessen fördern zu können.

Zur konkreten Situation in den ZuPs im Bereich LSV in Grundschulen:

1. Es gibt eine strukturelle Unterversorgung in der sonderpädagogischen Förderung in den Grundschulen. Bei der Berechnung der sonderpädagogischen Stunden wird von einer Förderquote von 6% ausgegangen. Man folgt damit den Empfehlungen von Preuss- Lausitz aus dem Jahre 2008.
Selbst behördenintern geht man inzwischen von einem wesentlich höheren Anteil aus. Grundsätzlich ist deshalb zu sagen: mit den vorhandenen Stunden können nicht alle Schülerinnen und Schüler, denen eine sonderpädagogische Förderung zustehen würde, angemessen versorgt werden.

Manche bleiben unversorgt, und an eine präventive Förderung, wie im Schulgesetz verankert, ist unter diesen Bedingungen gar nicht zu denken.

2. Eine Feststellungsdiagnostik findet erst am Ende der dritten Klasse statt- das klingt fortschrittlich- aber:
Wenn man die SuS der ersten drei Grundschuljahre nicht mit berechnet, verringert man, gewollt oder nicht gewollt, die sogenannte Förderquote.
3. Es gibt keine personellen und inhaltlichen Standards, nach denen in Grundschulen gefördert werden kann und soll. Da werden Schülerinnen und Schüler stundenweise aus dem Unterricht herausgenommen, in Kleingruppen unterrichtet, im Jahrgang verteilt... je nachdem, wie die Stunden reichen. Ein System ist auch bei gutem Willen nicht zu erkennen.
4. Unterrichtsausfall ist im Primarbereich für Eltern kaum wahrnehmbar, da alle Schulen verlässlich sind. Auf einen medialen Aufschrei von Seiten der Eltern warten wir deshalb vergeblich.
Sonderpädagogen werden grundsätzlich nicht vertreten, auch nicht bei längerfristigen Erkrankungen. Doppelbesetzungen werden auf Kosten der sonderpädagogischen Versorgung aufgelöst. Die Betreuung durch pädagogische Mitarbeiter ersetzt aber keinen Unterricht durch Lehrkräfte. Die Leidtragenden sind alle Schülerinnen und Schüler, aber besonders die, die einen Anspruch auf eine besondere Förderung haben.
5. Sonderpädagoginnen und –pädagogen im Primarbereich sind im Wesentlichen für die Diagnostik zuständig. All die Stunden, die dafür nötig sind, gehen auf Kosten der zu fördernden SuS, da es dafür keine Extrazuweisung gibt. Dazu heißt es lapidar: Diese Stunden sind in der allgemeinen Zuweisung enthalten.
6. Seit diesem Schuljahr gibt es unter der ID Nr.1051 ein neues Modell der Stundenberechnung im Bereich LSV im Primarbereich, das uns als innovativ, bundesweit vorbildlich, transparent und sozial gerecht verkauft wird. Begründet wird diese Neuverteilung mit dem Argument, dass man aus dem Ressourcen- Etiketten-Dilemma herauskommen müsse. Deshalb wurden den Schulen nach Schulgröße und sozialen Indikatoren Stunden für die sonderpädagogische Förderung zugewiesen.

Manche Schulen haben zu Recht von diesem neuen Verteilungsschema profitiert. Aber an vielen Stellen Bremens kam es zu erheblichen Verwerfungen. In einigen Stadtteilen haben Schulen, die eigentlich kaum Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufweisen, ein erhebliches Stundenkontingent dazu gewonnen, während Schulen in sozialen Brennpunkten viele Stunden abgeben mussten, was dazu geführt hat, dass nicht mehr alle Kinder bedarfsgerecht gefördert werden können.

Insgesamt fand hier eine Umverteilung von unten nach oben statt.

7. In den Ganztagsgrundschulen zeigt der Alltag, dass es extrem schwierig sein kann, Schülerinnen und Schüler mit Problemen im Verhalten, aber auch in der allgemeinen

Orientierung und im Lernen ganztägig unter den vorhandenen Bedingungen angemessen zu beschulen und zu betreuen.

Und jetzt noch etwas in eigener Sache: ZuP- Leitungen im Primarbereich erhalten, egal, wie groß ihre Schule ist und egal, ob sie im Verbund arbeiten, ihr ganz normales Gehalt weiter, und das alles standortunabhängig bei einer Stundenentlastung von nur 2-3 Stunden. Kein Wunder also, dass viele ZuP- Leitungen nicht mehr besetzt sind. Das frage ich mich und Sie? Wie soll da Inklusion sinnvoll umgesetzt und weiterentwickelt werden?

Für mich ergeben sich daraus eine Vielzahl von Forderungen, hier nur die wesentlichen:

- Die strukturelle Unterversorgung der Grundschulen im Regel- und im Förderbereich muss ein Ende haben. Auch für Beratung und Diagnostik müssen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Wir brauchen eine ausreichende Vertretungsreserve auch für Sonderpädagoginnen. Doppelbesetzungen dürfen nicht aufgelöst werden
- Eine systemische Stundenzuweisung wie die ID 1051 muss in der jetzigen Form weg bzw. sie muss die realen Bedarfe von Schulen und Kindern widerspiegeln. Jedes Kind hat neben einer systemischen Versorgung weiterhin auch einen individuellen Anspruch auf Förderung, dieser muss eingelöst werden.
- Bei besonderen Bedarfen einzelner SuS muss es Nachsteuerungsmöglichkeiten geben, damit sie in der Grundschule ihres Einzugsgebietes verbleiben können und Grundschulen müssen durch die Bereitstellung entsprechender Mittel auf Dauer in die Lage versetzt werden, auch SuS mit anderen Behinderungsarten außer LSV aufzunehmen.
- Wir fordern auch für den P- Bereich eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation.
- Im Primarbereich müssen ZuP-Leitungen besser bezahlt werden und in Abhängigkeit von der Größe der Schule und ihres Standortes mit zusätzlichen Verwaltungsstunden ausgestattet werden.

Viele von unsere Grundschulen haben in ihrem Schulkonzept stehen: **In unserer Schule sind alle Kinder herzlich willkommen.**

Dieser Satz ist von uns sehr ernst gemeint, aber wir müssen in die Lage versetzt werden, diesen Anspruch auch einlösen zu können. Nur wenn wir es schaffen, **alle** Kinder pädagogisch sinnvoll zu unterrichten und zu fördern, können wir von Inklusion und einer Willkommenskultur sprechen.

Gunhild Ruhstrat